



Gemeindeverwaltung Rackwitz, Hauptstr. 11, 04519 Rackwitz

Elternbrief für die Kindertagesstätten und
Grundschulen der Gemeinde Rackwitz

Gemeindeverwaltung Rackwitz
Hauptstraße 11, 04519 Rackwitz
Telefon 034294-711-0
Fax 034294-711-30
info@gemeinde-rackwitz.de

www.gemeinde-rackwitz.de

Betreff: Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten und Grundschulen der Gemeinde Rackwitz - Informationen zur Umsetzung

Datum: 31.03.2021
Bearbeiter: Herr Schwalbe

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Fachbereich:

seit dem 22. März 2021 waren die Kindertagesstätten der Gemeinde Rackwitz
leider erneut geschlossen und ausschließlich die Notbetreuung sichergestellt.

Ab dem 06. April 2021 werden nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung
alle Kindertageseinrichtungen und ab dem 12. April 2021 alle Grundschulen unter
Einhaltung weitreichender und strenger hygienischer Maßnahmen für alle Eltern
im eingeschränkten Regelbetrieb sowie unter Einführung von verpflichtenden
Antigen-Schnelltestungen (2 mal wöchentlich) für die Schüler in den
Grundschulen und das Lehrer- sowie Erzieherpersonal geöffnet.

Für uns in der Gemeinde Rackwitz sind diese Tests in den Schulen nicht neu, wir
haben bereits in den Grundschulen Rackwitz und Zschortau - allerdings mit Ihrer
Zustimmung - im Rahmen eines erweiterten Testkonzeptes umgesetzt. Die Leiter
der jeweiligen Grundschule werden Sie entsprechend informieren und stehen für
Ihre Fragen zu Verfügung.

Information für die Kindertagesstätten:

Wir haben mit den Leitern der Einrichtungen die wichtigsten Maßnahmen
besprochen, die ich Ihnen hiermit gern übermitteln möchte:

1. Zur Optimierung bei der Personalplanung mussten wir die Betreuungszeit auf
07:00 bis 16:00 Uhr beschränken. Damit gelingt es uns, eine verlässliche
Personalaussteuerung vorzunehmen.
2. Die Frühhortbetreuung wird erst ab 7 Uhr möglich sein. Bis zum
Unterrichtsbeginn übernehmen in Abstimmung mit den Schulleitern die Lehrer
die Betreuung des Kindes.
3. Vor dem Hintergrund der festen Gruppenbildung können sich die Leiterinnen
auch die Anpassung der Gruppenstruktur vorbehalten.

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE11 8605 5592 2280 0041 20
BIC: WELADE8LXXX

Sprechzeiten:
Di 8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr



Sehr geehrte Eltern,

erfreulicherweise enthält die neue Verordnung keine Regelung mehr, dass auf Grund einer festgelegten Landkreisinzidenz die Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen schließen müssen. Damit soll auch - unabhängig vom Pandemiegeschehen - sichergestellt werden, dass die Einrichtungen geöffnet bleiben können.

Vor dem Hintergrund der nunmehr eingeführten Testpflicht in den Grundschulen haben wir unser **erweitertes Testkonzept** in der Gemeinde Rackwitz angepasst und fortgeschrieben. Hierzu möchte ich Sie wie folgt informieren:

Testdurchführung

Es erfolgt in Abhängigkeit der vorherrschenden Inzidenz (Stichtag jeweils Montag der laufenden Woche) in der Gemeinde Rackwitz eine regelmäßige Testung der Kinder. Die Anzahl der Testungen wird wie folgt angepasst:

Inzidenz:

- | | |
|-------|---|
| < 100 | 1 x wöchentlich 50 % aller Kinder ab 4 Jahren für die eine Zustimmung vorliegt
(vorher: 25 % der Kinder ab 4 Jahren mit Zustimmung) |
| > 100 | 1 x wöchentlich 100 % aller Kinder ab 4 Jahren für die eine Zustimmung vorliegt
(vorher: 50 % der Kinder ab 4 Jahren mit Zustimmung) |

Testverfahren

Neben den bereits erprobten Antigen-Spucktests sollen nun auch sogenannte Antigen-Lolli-Tests zur Anwendung gebracht werden. Zahlreiche Eltern und Erzieherinnen haben mich darum gebeten, auch den Einsatz dieses Testverfahrens zu prüfen. Ein praktisches Anwendungsbeispiel erhalten Sie unter dem Link <https://www.youtube.com/watch?v=GQspgRTjKAY>.

Die Verwaltung hat die Beschaffung organisiert und es ist davon auszugehen, dass diese spätestens ab dem 19.04.2021 in den Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die bisher erteilten Zustimmungen bleiben weiterhin bestehen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um die Eltern zu bitten, die bisher keine Zustimmung erteilt haben, eine etwaige Zustimmung - vor dem Hintergrund des neuen Testverfahrens sowie eines gesicherten Kita-Betriebes - erneut zu prüfen. Die Einrichtungen stellen Ihnen gern ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Schwalbe
Bürgermeister